

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 28. Januar 2021 19:05

Zitat von o0Julia0o

Dienstanweisungen sinch auch mündlich möglich. Und ich möchte ja wissen, wie es sich verhält, wenn der Fall eintritt. Sonst ist es dann ja zu spät.

Das ist zwar richtig, allerdings lösen sich Probleme mit der Schulleitung oft sehr schnell, wenn man schriftliche Anweisung verlangt.

Solange du das nicht getan hast klaust du uns allen hier mit deinen ewigen Nachfragen und kruden Theorien nur unsere Zeit.

Also Vorschlag zu deiner Vorgehensweise:

1. Du informierst dich bei Personalrat und/oder Gewerkschaft/Lehrerverband darüber, ob deine Sichtweise in deinem Fall überhaupt realistisch ist.
2. Du äußerst deine Bedenken gegenüber deiner Schulleitung und bittest um schriftliche Dienstanweisung.
3. Falls du die schriftliche Anweisung bekommst oder deine Schulleitung einfach nichts tut erläuterst du deine Bedenken schriftlich und verlangst Ablage des Schriftstücks in deiner Personalakte.
4. wenn dann immer noch nichts passiert ist, dann informierst du dich über Remonstration. Möglichst bei PR/Gewerkschaft